

Vorlage, DS-Nr. 2021/1150

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	23.09.2021			

Betreff: Antrag der SPD Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, FDP Fraktion, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Die Fraktion
hier: A59-Brücke mit Rad-/Fußweg

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen beauftragt die Verwaltung gemeinsam mit dem Rhein-Sieg-Kreis und der Stadt Sankt Augustin einen Antrag an die Autobahn GmbH des Bundes zu stellen, bei den Planungen für einen Neubau oder eine grundhafte Erneuerung der Brücke der A 59 über die Sieg eine Geh-Radwegverbindung mit zu planen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Bemerkung: Sollte es zu einer Herstellung der Geh/Radwegverbindung kommen und bei Herstellung der Anschlüsse Änderungen der bestehenden Radwegeinfrastruktur notwendig sein, wären diese Kosten von deren Baulastträger zu tragen.

Sachdarstellung:

Mit Datum vom 24.08.2021 haben die SPD Fraktion, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die FDP Fraktion, die Fraktion Die Linke und die Fraktion Die Fraktion o.g. Antrag gestellt.

Die genannten Fraktionen beantragen, die Verwaltung zu beauftragen, mit der Autobahn GmbH bezüglich einer Geh-/Radwegverbindung entlang der Brücke der A 59 über die Sieg in Kontakt zu treten, um auf die Notwendigkeit einer solchen Verbindung hinzuweisen und eine Aufnahme in die Planung der Brücke zu erreichen. Mit einer Integration einer Radverbindung in die A 59 Brücke könne hier eine deutliche Verbesserung erreicht werden.

Die Antragsteller verweisen auf den § 3 Absatz 1 Satz 3 FStrG der besagt, dass „Betriebswege auf Brücken im Zuge von Bundesautobahnen und Betriebswege auf Brücken im Zuge von Bundesstraßen, die als Kraftfahrstraßen ausgewiesen sind, [...] bedarfsabhängig durch den Träger der Straßenbaulast so zu bauen und zu

unterhalten (sind), dass auf ihnen auch öffentlicher Radverkehr abgewickelt werden kann.“

Allerdings wird vorausgesetzt, dass durch das Brückenbauwerk ein Lückenschluss der vorhandenen oder verbindlich geplanten Radwegeinfrastruktur mit einem bedeutsamen Nutzerpotential erreicht wird. Die Baulastaufgabe durch den Satz 3 bezieht sich auf das Brückenbauwerk einschließlich der Anschlüsse des Betriebsweges an vorhandene Radwege. Zur Herstellung der Anschlüsse ggf. notwendige Verlegungen bzw. sonstige Änderungen der Radwege sind durch deren Baulastträger zu gewährleisten.

Die Verwaltung hat bereits mit der Stadt Sankt Augustin und dem Rhein-Sieg-Kreis Kontakt aufgenommen und empfiehlt dem Ausschuss für Mobilität und Bauwesen sie zu beauftragen, zusammen mit der Stadt Sankt Augustin und dem Rhein-Sieg-Kreis auf die Autobahn GmbH zuzugehen.

Die Verwaltung wird im Anschluss dem Ausschuss für Mobilität und Bauwesen über die Stellungnahme der Autobahn GmbH zu dem Anliegen unterrichten.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter